

Geschäftsreglement der Sitzung der Geschäftsführenden der ODAs - KOGS (GFK)

Zweck	Gestützt auf die Statuten der KOGS wird dieses Reglement erstellt und vom Vorstand erlassen. Das Geschäftsreglement legt die Aufgaben, Strukturen, Organisation, Entscheidungsprozesse fest.
Zusammensetzung	Die GFK ist ein stetes Gremium, das die Statuten vorsieht. Die GFK setzt sich zusammen aus den Geschäftsführenden der kantonalen und regionalen OdAs sowie der Geschäftsführung der KOGS. Diese Personen nehmen persönlich Einsitz. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen.
Aufgaben	Die GFK erfüllt folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Austauschs zu Themen mit übergeordneten Interessen. - Weiterentwicklung und Innovation von Bereich mit übergeordnetem Interesse. - Koordination und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten. - Beantragung von Geschäften/ Projekten zu Händen des Vorstandes. - Umsetzung von Entscheidungen des Vorstandes KOGS. Alle OdAs sind berechtigt und aufgefordert, Themen und Projektideen in die GFK einzubringen. Diese werden zur Traktandierung der GF KOGS gemeldet.
Sitzungsintervall/ Kosten	Die GFK findet in der Regel 3/ Jahr statt. Die Mitglieder der GFK erfolgen ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigung durch die KOGS. Die KOGS übernimmt die Kosten der Sitzungsräumlichkeiten sowie die Kosten der Sitzungsleitung und Koordination.
Leitung; Bestimmung der Traktanden Einladungen zur der Sitzung	Gemäss Statuten der KOGS ist für die Organisation, die Traktandenliste und Leitung der GFK die Geschäftsführung der KOGS (GF KOGS) zuständig. Für die Bestimmung der Traktanden sind alle Mitglieder mitverantwortlich. Je nach Traktanden können Gäste/ Fachpersonen eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch die Leitung und geht an alle GF der OdAs.
Beschlussfassung	Die Entscheide werden partnerschaftlich gefällt und sollen von allen OdAs mitgetragen werden. Bei nötigen Abstimmung erfolgt die Beschlussfassung mit einfachem Mehr.
Protokollführung/ Zu- stellung des Protokolls	Zu den jeweiligen Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, dieses wird durch die GF KOGS erstellt. Das Protokoll geht an alle GF OdAs wie an den Vorstand der KOGS. (Die GF OdAs erhalten auch die Vorstandsprotokoll der KOGS).
Kommunikation/ Schnittstellen	Zu kommunizierende Geschäfte werden im Rahmen der Sitzung besprochen und festgelegt. In der Regel erfolgt dies über die Geschäftsführung der KOGS.
Schlussbestimmung	Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand der KOGS am 24. November 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement kann durch Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise geändert werden. Antragsberechtigt ist die GFs OdA oder die GF KOGS zu Händen der GFK.

Zürich, 24.11.2017/ FM/ GFK/ Vorstand